

**Fledermauserfassung im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Prüfung für den
Bebauungsplan Nr. 42, Bahngelände Görlitz Schlauroth**

Bericht August 2014



Auftraggeber:

Richter + Kaup

Berliner Straße 21, 02826 Görlitz

Auftragnehmer:

Dipl.-Biol. Christiane Schmidt

Schillerstraße 5, 02906 Niesky

Tel./ Fax: 03588/ 20 42 59

Email: Ch.Schmidt.Niesky@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Methodik.....	3
2 Ergebnisse.....	4
2.1 Artenliste.....	4
2.2 Datenrecherche.....	5
2.3 Gebietsbegehungen.....	5
3 Bewertung.....	6
4 Maßnahmen.....	7
4.1 Gesetzliche Grundlagen.....	7
4.2 Maßnahmen beim Abbruch oder Sanierungen von Gebäuden.....	8
4.3 Maßnahmen bei Fällungen von Altholz.....	8
5 Literatur.....	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: Artenliste und Schutzstatus.....	4
Tabelle 2.2: Fledermausnachweise im 2 km - Umkreis seit 1995.....	5
Tabelle 2.3: Anzahl der Nachweisstandorte bei den Gebietsbegehungen.....	5
Tabelle 2.4: Anzahl der Rufsequenzen der stationären Aufzeichnungen durch Batcorder.....	6
Tabelle 3.1: Bewertungsgrundlagen.....	7

1 Anlass und Methodik

Anlass der Untersuchung ist der Bebauungsplan für das ehemalige Bahngelände in Görlitz – Schlauroth. Das Untersuchungsgebiet befindet sich am nordwestlichen Stadtrand von Görlitz. Es handelt sich um ein aufgelassenes Bahngelände mit randlichen Gehölzbeständen und jungem Gehölzaufwuchs. Zu dem etwa 34 ha großen Gelände gehören außerdem mehrere leerstehende Gebäude. An das Untersuchungsgebiet grenzen große Offenlandflächen und durchgrünte Siedlungsbereiche.

Im Zeitraum Mai bis August 2014 wurde an drei vierstündigen Untersuchungsterminen die Präsenz von Fledermäusen untersucht. Dazu wurde jeweils eine Gebietsbegehung zur akustischen Datenerfassung (Batcorder Fa. EcoObs; Ultraschalldetektor Pettersson D 240x) durchgeführt und ein stationärer Batcorder an variablen Standorten eingesetzt. Die Datenerfassungen schlossen jeweils die Abenddämmerung mit ein; sie fanden ab einer minimalen Abendtemperatur von 12°C und in niederschlagsfreien Nächten statt.

Die Rufsequenzen wurden den mittels GPS-Empfänger bestimmten Nachweisstandorten zugeordnet. Die mit Batcorder aufgezeichneten Fledermausrufe wurden mit Hilfe der Analysesoftware bcAdmin und BatIdent analysiert sowie ggfs. mit BatSound 3.3 überprüft.

Jagdaktivitäten (sichtbar jagende Fledermäuse bzw. auf Jagdaktivität hindeutende Endsequenzen - final buzzes – mit Ultraschalldetektor hörbar) wurden protokolliert.

Einige Arten sind durch Rufanalyse nicht bis auf Artniveau identifizierbar. Daher wurden entsprechende Nachweise zu den Artengruppen Langohrart (*Plecotus auritus/austriacus*), Bartfledermausart (*Myotis brandtii/mystacinus*) bzw. kleine *Myotis*-Art und Nyctaloide Art zusammengefasst.

Aus dem Untersuchungsgebiet bereits vorliegende Nachweise wurden in der Datenbank des LfULG recherchiert.

2 Ergebnisse

2.1 Artenliste

Im Untersuchungsgebiet wurden sechs Fledermausarten und die Artengruppe Bartfledermausart, zu der *Myotis brandtii* und *Myotis mystacinus* gehören, nachgewiesen.

Die Rufe der Artengruppe Nyctaloide Art sind wahrscheinlich dem Abendsegler und der Breitflügelfledermaus zuzuordnen.

Die Datenrecherche ergab zudem Nachweise des Brauen Langohrs und des Grauen Langohrs in der näheren Umgebung. Diese Arten sind aufgrund der geringen Reichweite ihrer Rufe akustisch nur eingeschränkt nachweisbar, so dass ihr Vorkommen nicht auszuschließen ist. Sie werden daher in die Gebietsbewertung mit einbezogen.

Tabelle 2.1: Artenliste und Schutzstatus

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BRD	RL SN	FFH Anhang	EHZ KR	EHZ SN
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i> SCHREBER, 1774	V	3	IV	unzureichend	günstig
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i> SCHREBER, 1774	G	3	IV	günstig	günstig
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> SCHREBER, 1774	N	NR	IV	günstig	günstig
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i> KEYSERLING et BLASIUS, 1839	N	P	IV	günstig	günstig
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i> LEACH, 1825	D	D	IV	unbekannt	unbekannt
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i> LINNAEUS, 1758	V	NR	IV	günstig	günstig
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i> J.B. FISCHER, 1829	2	2	IV	unzureichend	unzureichend
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i> KUHL, 1818	N	2	IV	günstig	günstig
Bartfledermausart	<i>Myotis brandtii</i> EVERSMAN, 1845	V	2	IV	unzureichend	unzureichend
	<i>Myotis mystacinus</i> KUHL, 1817	V	2	IV	unzureichend	unzureichend

RL – Rote Liste (Rau 1999; BfN 2009)

1 - vom Aussterben bedroht

2 - stark gefährdet

3 - gefährdet

V - Art der Vorwarnliste

G – Gefährdung anzunehmen

P – Potenziell gefährdet

D – Daten unzureichend

R – extrem selten

N - Art nicht gefährdet

NR - Art noch nicht gefährdet aber Rückgang

EHZ-KR – Erhaltungszustand Kontinentale Region (BfN 2007)

EHZ-SN – Erhaltungszustand Sachsen (HETTWER et al. 2009)

2.2 Datenrecherche

Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Altdaten vor. Im näheren Umkreis des Untersuchungsgebietes (2 km Radius) wurden bisher vier Fledermausarten nachgewiesen.

Tabelle 2.2: Fledermausnachweise im 2 km - Umkreis seit 1995

Art	Bemerkungen	Erfassungsjahr	Quelle
Abendsegler	Netzfang	2000	1
Breitflügelfledermaus	Totfund	1997	1
Braunes Langohr	Winterquartier	1999	1
Graues Langohr	Winterquartier	1996	1

Quellen

- 1 Datenbank LfULG

2.3 Gebietsbegehungen

Die Gebietsbegehungen erbrachten Rufaufnahmen an insgesamt 43 Standorten (Tab. 3.3). Es traten fünf Fledermausarten und die Artengruppe Bartfledermausart auf. Die meisten Rufsequenzen stammen vom Abendsegler und der Zwergfledermaus. Jagdbeobachtungen liegen von großräumig über der Fläche jagenden einzelnen Abendseglern vor.

Tabelle 2.3: Anzahl der Nachweisstandorte bei den Gebietsbegehungen

Art / Datum	07.05.14	02.06.14	02.08.14	Summe
Abendsegler	6	1	14	21
Breitflügelfledermaus		1	2	3
Nyctaloide Art		1		1
Zwergfledermaus	9	2	1	12
Rauhautfledermaus	1	1		2
Fransenfledermaus	1			1
Bartfledermausart			2	2
kleine Myotisart	1			1
Summe	18	6	19	43

An den Batcorderstandorten wurden fünf Fledermausarten erfasst (Tab. 3.4). Die Aktivität war mit maximal 20 Rufsequenzen an allen Untersuchungsterminen gering.

Tabelle 2.4: Anzahl der Rufsequenzen der stationären Aufzeichnungen durch Batcorder

Art / Datum	07.05.14	02.06.14	02.08.14	Summe
Standort	Gehölzrand Nordost	Gehölzrand Westspitze	Gehölzrand Westteil	
Abendsegler	1	6	5	12
Breitflügelfledermaus		2	5	7
Nyctaloide Art		8	3	11
Zwergfledermaus	2		6	8
Rauhautfledermaus	2			2
Mückenfledermaus			1	1
Gesamt	5	16	20	41

3 Bewertung

Die Fledermausaktivität war an allen Untersuchungsterminen gering. Von mehreren Arten liegen lediglich einzelne Nachweise vor (Fransenfledermaus, Mückenfledermaus, Bartfledermausart). Regelmäßig traten zwei Arten auf (Abendsegler, Zwergfledermaus). Jagende Fledermäuse wurden kurzzeitig beobachtet. Sehr leise rufende Arten (Langohrarten, Fransenfledermaus) sind jedoch möglicherweise bei der rein akustischen Datenerfassung unterrepräsentiert.

Die Gehölzbestände dienen als durchgehende Leitstruktur im Offenland, die im Verlauf von Transferflügen auch als Jagdgebiet genutzt wird. Über den Reproduktionsstatus der vorkommenden Arten ist nichts bekannt, jedoch ist in allen Fällen möglich, dass reproduzierende Tiere das Gebiet nutzen. Quartiere oder Hinweise darauf wurden im Verlauf der Begehungen nicht gefunden. Der überwiegend junge Baumbestand weist ein geringes Quartierpotenzial auf, während in den leerstehenden Gebäuden Hangplätze vorhanden sein können.

Das Untersuchungsgebiet hat daher aktuell eine geringe Bedeutung als Jagdgebiet. Die Gehölzbestände dienen jedoch strukturgebunden fliegenden Arten (v.a. Langohrarten, Fransenfledermaus, Bartfledermausarten) als Orientierung im Offenland. Eine Bedeutung der Gebäude als Quartierreservoir zumindest für einzelne Tiere kann angenommen werden.

Tabelle 3.1: Bewertungsgrundlagen

Art	Quartierfunde*	Quartiere in Gebäuden	Jagdgebiete Flugwege	Nachweis dichte	Reproduktion
Abendsegler	keine	möglich	gesamtes UG	gering	möglich
Breitflügelfledermaus	keine	möglich	gesamtes UG	gering	möglich
Zwergfledermaus	keine	möglich	Gehölzbestände	gering	möglich
Rauhautfledermaus	keine	möglich	Gehölzbestände	gering	möglich
Mückenfledermaus	keine	möglich	Gehölzbestände	gering	möglich
Braunes Langohr	keine	möglich	möglich	---	möglich
Graues Langohr	keine	möglich	möglich	---	möglich
Fransenfledermaus	keine	möglich	Gehölzbestände	gering	möglich
Bartfledermausart	keine	möglich	Gehölzbestände	gering	möglich

*Untersuchung ohne Gebäudekontrollen

4 Maßnahmen

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Alle europäischen Microchiropteren, das heißt alle einheimischen Fledermausarten, sind im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) aufgeführt und damit nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) streng geschützt. Der Schutz der wild lebenden Tiere der besonders bzw. streng geschützten Arten und ihrer Lebensstätten wird durch die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG gewährleistet. Demnach ist es verboten:

- „1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören...“

Nach § 44 Abs. 5 „liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder

Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.“

Bei Vorliegen von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist die Prüfung einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG vorzunehmen. So können im Einzelfall aus „zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art Ausnahmen“ erteilt werden. Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, „wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG weitergehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind zu beachten.“

4.2 Maßnahmen beim Abbruch oder Sanierungen von Gebäuden

Die auf dem Untersuchungsgelände vorhandenen Gebäude sind prinzipiell als Fledermausquartiere geeignet. Sie sollten daher vor Baumaßnahmen im Rahmen von Sanierungs- oder Abbrucharbeiten auf einen Fledermausbesatz hin kontrolliert werden. Entsprechend der Kontrollergebnisse sind, soweit erforderlich, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen sowie zum Quartiererhalt oder -ersatz festzulegen.

4.3 Maßnahmen bei Fällungen von Altholz

Auf das Fällen von Höhlenbäumen ist möglichst zu verzichten. Für unvermeidliche Fällungen von Höhlenbäumen ist eine Fällbegleitung durch einen Fledermausspezialisten vorzusehen, der situationsabhängig geeignete Vermeidungsmaßnahmen ergreifen kann (z.B. Bergung oder Vergrämung von Tieren), so dass Tötungen weitgehend ausgeschlossen werden. Im Ergebnis der Fällbegleitung sind ggfs. Ersatzmaßnahmen festzulegen.

5 Literatur

BfN (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie, Erhaltungszustände Arten, 4 S.

BfN (2009) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), Bonn – Bad Godesberg.

HETTWER, C., S. MALT, D. SCHULZ, R. WARNKE-GRÜTTNER, U. ZÖPHEL (2009): Berichtspflichten zur europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Sachsen. - Naturschutzarbeit in Sachsen **51**: 36-59.

RAU, S., R. STEFFENS & U. ZÖPHEL (1999): Rote Liste Wirbeltiere. - Materialien Naturschutz und Landschaftspflege, 23 S.